

wendig, daß die Kammer sich darüber erklärte. Wegen der übrigen Punkte bin ich mit der von dem Abgeordneten D. v. Mayer ausgesprochenen Ansicht ganz einverstanden. Es sind nur die Gründe, welche die Deputation bewogen haben, den eigentlichen Schlufsantrag zu stellen.

Abg. v. Peyßer: Ich bin allerdings der Ansicht, daß genau erörtert werden muß, ob die Gründe, das Hospital nach Neustadt zu verlegen, von der Kammer für haltbar angesehen werden. Es liegt dies in dem Vortrage selbst und dem, was bereits über diesen Gegenstand gesprochen; indes kann dies bei den weitem Verhandlungen über den vorliegenden Bericht später geschehen.

Präsident: Ich glaube wohl, daß der Referent mit dem Deputationsbericht fortfahren könnte. Bei der Diskussion wird sich dann herausstellen, inwiefern gegen die Ansichten der Deputation überhaupt, und welche Zweifel erhoben werden oder nicht.

Der Referent verliest nun den übrigen Theil des Berichts, in welchem bei Beantwortung der Frage unter 3. die Deputation anrath: „Daß mit Verlegung des Hospitals nicht länger Anstand genommen werde.“ Unter 4. giebt die Deputation ihr Gutachten dahin ab:

„Die Kammer möge anstatt der in Antrag gebrachten 12,000 Thlr. nur eine Summe von 11,200 Thlr. (also mit einer Verminderung von 800 Thlr.), welche nach den neuerdings mitgetheilten Unterlagen als ausreichend erscheint, bewilligen.“

Referent Meißel: Daß wird nun nach der vorhin gegebenen Erklärung des Herrn Staatsministers abgeändert werden müssen, insofern sie aus den Kassenbeständen genommen werden sollen, wobei zugleich wieder auf den vorgestrigen Beschluß Bezug zu nehmen ist.

Nach dem Vortrage des Deputations-Gutachtens bis zum Ende äußert

Abg. Eisenstuck: So sehr ich davon überzeugt bin, daß in der Menschlichkeit die Verpflichtung liegt, eine Veränderung eintreten zu lassen, weil allerdings die Fälle vorgekommen sind, daß die Kranken von der Kaserne aus bis in das Hospital das Leben verloren haben; so sehr ich davon überzeugt bin, daß auch die Stände die Verpflichtung haben, für einen Zweck der Art Geldmittel zu bewilligen, so glaube ich doch, daß ihnen auch die Verpflichtung obliege, darauf ihr Augenmerk zu richten, ob durch eine solche Verwendung der Geldmittel derjenige Zweck, den man erreichen will, sich in dem Umfange erreichen lasse, als man wünscht. Ich muß das aus zwei Gründen ganz bezweifeln. Obwohl ich nicht Arzt bin, hat mir doch die Erfahrung des Lebens deutlich genug gesagt, daß man bei der Anlegung eines Hospitals die Lokalität sehr sorgsam auslesen muß. Daß die große Nähe am Elbströme nicht einladend ist zu Anlegung eines Hospitals ist mir zur Zeit von Niemandem widerlegt worden. Es werden Wechselfieber hervorgerufen, die Reconvaleszenten haben ein übles Loos, und ich erinnere mich an jene Zeit, wo Lazarethe auf der Neustädtischen Seite lagen, und die Reconvaleszenten nur sehr langsam der Gesundheit wiedergegeben wur-

den. Dadurch finde ich mich veranlaßt, weder 12,000 noch 11,000, noch 8000; noch irgend Etwas zu verwilligen, bis dahin, wo ich die Ansicht gewonnen habe, daß das Lokal passend gewählt worden ist. Ich glaube aber, man hat das einmal angelegte Gebäude möglichst benutzen wollen. Ich kann mich recht gut der Zeit erinnern, als dieses Gebäude angelegt wurde. Es fand allgemeinen Tadel; Niemand war damit zufrieden. Es hat schon einmal seine Bestimmung verändert. Aus einer Strafanstalt ist es in eine Bildungsanstalt übergegangen, und nun soll es eine Heilanstalt werden. Da muß ich doch gestehen, meine Herren, das ist mir nicht klar, wie ein Gebäude einem dreifachen Zweck entsprechen solle. Man will durch Anlegung von Thaten der Sache abhelfen. Ich bin aber überzeugt, man würde viel besser thun, wenn man das Gebäude verkaufte, und das Geld, welches man dadurch, so wie durch den Verkauf des jetzigen Hospitals gewinnt, dazu verwendete, ein ganz neues Militairhospital so zweckmäßig anzulegen, wie der Stand der Wissenschaft, der Stand der Zeit und der Stand der Armee es verlangt. Ich bin gewiß, daß der Aufwand nicht größer, und wenn er auch größer wäre, es zweckmäßiger sein würde. Ich habe in dem Berichte keine Nachweisung gefunden, ob dieser Gegenstand ins Auge gefaßt worden ist. Von Wichtigkeit scheint er mir allerdings, und ich kann ihn nicht mit Stillschweigen übergehen.

Staatsminister v. Zeyßschwitz: Allerdings hat, wie sich wohl von selbst versteht, die Administrationsbehörde vor dem von ihr geschienenen Antrag sich von der dazu competenten Obermedizinalbehörde der Armee, welcher gewiß volles Vertrauen zu schenken ist, Gutachten erstatten lassen, und um die Zweifel, die darüber entstanden sind, zu beseitigen, erlaube ich mir den desfallsigen Bericht dieser Behörde mitzutheilen. — Nachdem dies geschehen, fährt der Hr. Staatsminister fort: Durch dieses Gutachten wird sich die Kammer überzeugen, daß der der genannten Behörde vorstehende Sanitätsbeamte, welcher seit mehr als 20 Jahren Lazarethanstalten im Kriege und im Frieden dirigirt und eingerichtet hat, und welchem daher ein sicheres Gutachten wohl zuzutrauen ist, sich für die Zweckmäßigkeit der gewählten Lokalität bestimmt ausgesprochen hat. Was den zweiten Einwand anlangt, daß das Gebäude zu so vielfachen Zwecken verwendet worden sei, und sich doch nicht zu allen, also auch nicht zu einem Militairhospital eignen könne, so bemerke ich, daß das jetzige Gebäude zur Unterbringung des Hospitalcommandanten, der Aerzte, des Verwaltungsbeamten und der Militairapotheke bestimmt ist, und die eigentlichen Krankenzimmer in ein neu zu errichtendes Gebäude gelegt werden sollen, daß dieses Gebäude auch noch weniger als das jetzt stehende dem Zuge ausgesetzt ist, indem es im rechten Winkel von dem jetzigen von Süden nach Norden gelegen, erbaut werden soll, so daß auch die vielleicht zu große Nähe des Stroms vermieden wird, ohne daß die dadurch entstehenden Vortheile verloren gehen. Aber eben diese Lage in der Nähe eines Stroms ist für die Hospitäler mehrfach als sehr günstig angesehen worden; wie z. B. Greenwich an der Themse liegt; auch hat der General-Staabsarzt versichert, daß